

Offenen Brief an Sozialministerin Dr. Gerlinde Kuppe und Finanzminister Jens Bullerjahn

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Kuppe,
Sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn,

die tiefe Sorge um die soziale Infrastruktur in unserem Land veranlasst uns zu diesen Zeilen. Die schwierige Finanzsituation im Land und in den Kommunen macht sich bei freien Trägern erheblich bemerkbar. Nach langer Zeit hatten wir in diesem Jahr erstmalig wieder die Situation, dass Projekte $\frac{1}{4}$ Jahr auf zugesagtes Landesgeld und ihre Förderverträge warten mussten. Von großen Trägern kurzzeitig noch halbwegs kompensierbar, können kleinere autonome Träger ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Erschwerend kommt hinzu, dass Kommunen ohne bestätigten Haushalt keine so genannten freiwilligen Leistungen honorieren dürfen und das Land so lange nicht fördert, bis die Kommunen den zugesagten Zuschuss zahlen können.

Die finanzielle Unsicherheit führt zur Verschlechterung der inhaltlichen Arbeit, kleine Vereine müssen Beschäftigte kündigen, Klienten stehen vor geschlossenen Türen und ehrenamtlich Tätige sind brüskiert.

Da zu befürchten ist, dass die Situation durch den Konsolidierungsdruck in den Kommunen und dem angekündigten Sparhaushalt auf Landesebene 2008/09 drastisch verschärft wird, bringen sich die Unterzeichnenden mit folgenden Vorschlägen zum Erhalt der sozialen Infrastruktur in die Diskussion ein:

1. Problem: Zuwendungsverträge

Das Zuwendungsverfahren über bilaterale Förderverträge wird von allen Trägern begrüßt. Es gibt Rechtssicherheit und stellt eindeutig klar, welche Leistungen die Träger jeweils für das Land erbringen. Diese positive Wirkung entfaltet sich allerdings nur, wenn die Verträge unmittelbar zum Jahresbeginn des jeweiligen Haushaltsjahres unterschrieben und in Kraft gesetzt sind. Nur so kann ein kontinuierlicher Qualitätsprozess über Jahresscheiben hinweg gewährleistet werden. Es wird von Landesseite erwartet, dass die vereinbarten Leistungen von den Trägern fortlaufend erbracht werden. Dazu ist es notwendig, dass die dafür benötigten Mittel bereitgestellt werden.

Die jeweils benötigten Mittel müssen zu 100 % zu Jahresbeginn freigegeben werden, auch wenn das Land sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

2. Problem: Kommunale Kofinanzierung

Das Vorhalten leistungsfähiger sozialer Infrastruktur muss Anliegen und Aufgabe ALLER Verwaltungsebenen und politischen Akteure in unserem Land sein. In diesem Sinne ist die finanzielle Unterstützung des Landes und die kommunale Finanzierung der Projekte ein sichtbarer Ausdruck von geteilter Verantwortungsübernahme. Wenn die kommunalen Haushalte allerdings erst zum Jahresende (wie in Halle 2006) beschlossen werden bzw. die Kommunalaufsicht die Kommunen auffordert, so genannte freiwillige Leistungen zu streichen, ist die notwendige Gesamtfinanzierung der Projekte nicht mehr gesichert. Die Sicherung der Gesamtfinanzierung ist wiederum eine Voraussetzung zum Vertragsabschluss und anteiligen Förderung des Landes. Den Trägern der Projekte nutzen die Absichtserklärungen des Landes und der Kommunen zur anteiligen Finanzierung gar nichts, wenn durch diese Verfahrensregelungen die vorgesehenen Zuschüsse nicht zur Auszahlung kommen.

Die Landesregierung muss das gegenwärtige Verwaltungsverfahren der Gewährung der im Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen Zuschüsse zur unabdingbaren Unterstützung der Träger dringend überprüfen und darf die Lasten der politischen Entscheidungsträger nicht auf die Rücken der Vereine und Verbände verlagern. Ohne Zahlung der Landeszuwendungen können die Projekte ihre Arbeit nicht fortsetzen. Nicht nur die weitere Existenz der Vereine ist akut gefährdet sondern auch das damit verbundene Ehrenamt.

Neben der Zahlungsunsicherheit des Landes und der Kommune gefährdet der immer steigende geforderte Eigenanteil der Träger / Projekte deren Existenz.

Es ist richtig, dass sich die Träger von Maßnahmen an der Gesamtfinanzierung mit einem Eigenanteil beteiligen. Wenn dieser allerdings zwingend in monetärer Form zu leisten ist und sich bis auf 15 % der Gesamtkosten erstreckt, ist dies insbesondere für kleinere Träger, die nur über sehr geringe Einnahmen verfügen, nicht mehr leistbar.

Die Träger haben im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklungen zunehmend Probleme bei der Deckung der Gesamtausgaben. Die Zuschüsse der kommunalen Gebietskörperschaften und des Landes sind seit Jahren eingefroren, die Ausgaben der Träger steigen dennoch stetig.

Die gesamte Vorstandsarbeit und die im Landesinteresse erbrachten Leistungen werden von vielen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen unterstützt. Die Anerkennung von Eigenleistungen als unbare Mittel ist für das weitere Bestehen der Träger unerlässlich. Bisher ist dies auf der Grundlage der LHO aber nicht möglich.

Die Lotto-Toto GmbH hat diese Anerkennung aber bereits seit einigen Jahren in ihren Förderanträgen aufgenommen. Mit einem Stundensatz von 12,50 €, in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades der erbrachten Eigenleistung und in Ausnahmefällen, bei sachkundiger Arbeit bis zu einem Stundensatz von 37,50 €, werden diese Eigenleistungen der Träger anerkannt.

Unbare Leistungen, die von den Vereinen zur Erfüllung der geforderten Aufgaben erbracht werden, müssen auch bei der Gewährung von Landeszuwendungen anerkannt werden. Dies könnte analog des in der Lotto-Toto Sachsen-Anhalt GmbH praktizierten Verfahrens laufen.

Unterstützende Institutionen:

Stand 27.04.07

Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe e. V.

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

Der PARITÄTISCHE Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.